

Regierungsratsbeschluss

vom 20. März 2007

Nr. 2007/462

KR.Nr. A 019/2007 (DBK)

Auftrag Fraktion FdP: Anpassen der Maximalstunden bei Blockzeiten (31.01.2007)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Wir beauftragen den Regierungsrat, die rechtliche Grundlage dafür zu schaffen, dass ausser dem 3,5-Stunden-Modell generell auch das in mehreren Gemeinden erprobte 4-Stunden-Modell angewendet werden kann. Dies bedingt eine Ausweitung der maximalen Zahl von 25 auf 27 Lektionen pro Woche für Schüler und Schülerinnen auf der Unterstufe.

2. Begründung

Auf Beginn des Schuljahres 2006/2007 wurden im Kanton Solothurn die Blockzeiten flächendeckend eingeführt. Die gesetzliche Bestimmung im Volksschulgesetz gab bereits vor der Verabschiedung im Kantonsrat zu Diskussionen Anlass. So wurde im Januar 2004 ein freisinniges Postulat «Ja zum 4-Stunden-Blockzeitenmodell» mit dem ausdrücklichen Verlangen sowohl 4-Stunden-Modelle als auch 3,5-Stunden-Modelle zu erlauben mit grossem Mehr (72 Ja zu 28 Nein) im Kantonsrat überwiesen.

Die bislang gültige gesetzliche Bestimmung mit einer fixierten maximalen Lektionszahl von 25 Lektionen für die 1. und 2. Klasse, verhindert in der Praxis die Einführung von 4-Stunden-Modellen. Deshalb braucht es die Lockerung dieser Regel und eine Ausweitung auf 27 Lektionen. Die Behauptung, nur reiche Gemeinden könnten sich das 4-Stunden-Modell leisten, stimmt nicht. Nicht die Dauer des Unterrichts an Vormittagen bestimmt über die Kosten, sondern der Anteil zusätzlicher Assistenzlektionen für Halbklassenunterricht.

In Gesprächen hat das DBK der Stadt Solothurn und der Gemeinde Dornach versichert, dass das 4-Stunden-Modell, sofern bereits eingeführt, nicht angetastet werde und in den erwähnten Fällen erlaubt bleibe. Damit werden die Gemeinden im Kanton Solothurn ungleich behandelt. Auf Dauer kann es nicht sein, dass das DBK neu anfragenden Gemeinden etwas verbietet, was es der Stadt Solothurn erlaubt. Mit der Wahlfreiheit zwischen 4-Stunden- und 3,5-Stunden-Modell würde diese Ungleichbehandlung der Gemeinden aus der Welt geschafft. Die Gemeinden gewinnen an Autonomie.

Das Departement begründet seine ablehnende Haltung mit dem Hinweis auf eine Vereinheitlichung der Blockzeiten. Wir sind der Meinung, dass nicht die Strukturen bis ins Detail vereinheitlicht werden müssen sondern in erster Linie die Zielsetzungen und Inhalte. Bereits vor der offiziellen und kantonsweiten Einführung der Blockzeiten haben einzelne Gemeinden mit der Einführung von grossen Blockzeiten auf der Basis des 4-Stunden-Modells begonnen. Evaluationen in der Stadt Solothurn

zeigten, dass das 4-Stunden-Modell von allen Beteiligten gelobt wird. Die Eltern berichten, dass die regelmässige, kinderfreie Zeit zwischen 8 und 12 Uhr die Ausübung der Erwerbstätigkeit sowie der Haus- und Familienarbeit sehr erleichtert. Die zusätzlichen Lektionen führten nicht zu einer Überforderung der Kinder.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Gemäss § 9 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 (VSG; BGS 413.111) ist der Regierungsrat für die Festlegung der Bildungspläne zuständig. Für die Konkretisierung der Ziele (Standards) und der dafür vorgesehenen Zeitgefässe (Studentafeln) ist das Departement (§ 79^{ter} VSG) zuständig. Die Verteilung der wöchentlichen Unterrichtsstunden (Stundenpläne) erfolgt durch die zuständige Schulleitung. Sie unterliegt der Genehmigung durch die kantonale Aufsichtsbehörde (§ 10 VSG).

Ab 1. August 2007 sind alle Kinder im ersten Kindergartenjahr an mindestens drei Vormittagen unter der Obhut des Kindergartens. Im zweiten Kindergartenjahr sowie in der Primarschule stehen alle Kinder an fünf Vormittagen während dreieinhalb Stunden unter der Obhut des Kindergartens bzw. der Schule (neuer § 10^{bis} VSG). D.h., die Gemeinden sind verpflichtet, die Obhut für die entsprechende Zeit zu übernehmen und geeignet zu organisieren. Das Amt entscheidet aufgrund lokaler Verhältnisse über die konkrete Gestaltung der Obhutszeit. Diese kann mit (nicht-unterrichtlicher) Betreuungszeit bzw. Unterrichtszeit ergänzt werden.

Mit den Studentafeln 2000 (RRB Nr. 220 vom 24. Januar 2000) wurde an der Primarschule das starre Pensum (für alle Schulen gleich) abgeschafft und durch ein Pflichtpensum ersetzt. Dadurch wurde den Gemeinden ein Gestaltungsraum geschaffen, der auch in der Primarschule einen nichtsubventionierten Wahlbereich ermöglichte. Dieser Wahlbereich wurde bisher vornehmlich für Zusatzunterricht für begabte Schüler und Schülerinnen genutzt. Im Zusammenhang mit den Diskussionen rund um die Einführung von Blockzeiten wurde nun gefordert, dass die Pensenvariabilität zwischen den Gemeinden aus Gründen der Chancengerechtigkeit nicht zu gross sein dürfte (vgl. KRV M 125/2004 vom 11. Mai 2005, S. 211 ff.). Deshalb legte das Departement grundsätzlich eine Pensumobergrenze von 25 Lektionen für Erstklässler und Erstklässlerinnen fest. Auf Grund spezifischer Ausgangslagen bewilligte es die beiden Ausnahmen (27 Lektionen) für die Schulen der Einwohnergemeinden Dornach und Solothurn.

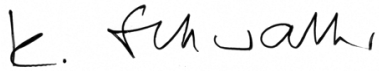
3.2 Ausbau der Blockzeiten zu Ganztagesbetreuung

Mit dem Auftrag Fraktion SP/Grüne: Schaffung von Tagesschulen (A 142/2006) sowie der Lancierung der Volksinitiative der Fraktion FdP: Familienfreundliche Tagesstrukturen in den Solothurner Gemeinden (publiziert im Amtsblatt vom 3. November 2006) wird der Ausbau der minimalen Obhutszeit in Richtung freiwillige Ganztagesbetreuung gefordert. Anlässlich einer Podiumsdiskussion vom 31. Januar 2007 des Verbands Lehrerinnen und Lehrer Solothurn bekräftigten alle Fraktionen die Notwendigkeit der Erhöhung der Kindsbetreuung durch die Gemeinden. Dabei soll die Gemeindeautonomie gewahrt bleiben und den unterschiedlichen Bedürfnissen so Rechnung getragen werden.

Wir sind uns der grossen gesellschaftlichen Bedeutung der Erweiterung der Kinderbetreuung bewusst und gehen davon aus, dass es für deren Ausgestaltung zwischen Sozial- und Schulpolitik einen lokalen Spielraum braucht. Aufgrund der anstehenden Entwicklungsprozesse ist das Departement für Bildung und Kultur in dieser Frage bereit, den Gemeinden grössere Handlungsspielräume zuzugestehen. Das Departement für Bildung und Kultur wird den Zusatz der Stundentafeln 2007: „Als Folge der Einführung der Blockzeiten beträgt das Unterrichtspensum maximal 25 Lektionen.“ streichen. Diese Änderung gilt ab dem Schuljahr 2007/2008. Wir halten gleichzeitig allerdings fest, dass wir nicht bereit sind, Zusatzlektionen, die über das Pflichtpensum hinaus gehen, zu subventionieren.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung und Abschreibung.



Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) KF, VEL, DA, YS, RyC, MM, em

Amt für Volksschule und Kindergarten (45) Wa, KI, SI, di, rf, Kanzlei

Amt für Mittel und Hochschulen (2)

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (2)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

VSL-SO, Thomas von Felten, Sälischulhaus, Schmiedengasse 22, 5012 Schönenwerd

VPOD AG/SO, Sekretariat, Postfach 4209, 5001 Aarau

Aktuarin BIKUKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat